

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 43

Berlin, den 24. Oktober 1931

2. Jahrgang

Die Notverordnungen der Länder

Jn viel schlimmerer Weise als Preußen haben die Landesregierungen von Thüringen und Mecklenburg-Schwerin die Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. August zur Sicherung der Haushalte der Länder und Gemeinden ausgenutzt, um gegen die Gemeindearbeiter und Gemeindeangestellten vorzugehen. Trotzdem der Reichsminister der Finanzen unter dem 27. August den Ländern mitgeteilt hat, daß unter Verträgen, in welche durch die Notverordnungen der Länder eingegriffen werden kann, nicht Tarifverträge zu verstehen sind, haben Thüringen und Mecklenburg-Schwerin sich glatt über diese Anweisung hinweggesetzt. In der thüringischen Verordnung vom 24. September heißt es im Kapitel V Art. 5 wie folgt:

„Die Bezüge und die Ruhegehälter für die Angestellten und Arbeiter der Kreise und Gemeinden sind mit Wirkung vom 1. Oktober 1931 an herabzusetzen, soweit sie günstiger geregelt sind als die Bezüge und Ruhegehälter vergleichbarer Angestellter und Arbeiter des Landes.“

Einen ähnlichen Weg beschreitet Mecklenburg-Schwerin. In einer Verordnung vom 10. September der Landesregierung heißt es im § 5:

„Die Gemeinden (Gemeindeverbände) haben die Bezüge ihrer Beamten, Angestellten und Arbeiter, die offensichtlich günstiger geregelt sind als die Bezüge der gleichzubewertenden Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reichs, unverzüglich auf die Reichshöhe zurückzuführen. Die Ministerien des Innern und der Finanzen entscheiden endgültig darüber, ob diese Verpflichtung erfüllt ist.“

Verweigert oder unterläßt eine Gemeinde (ein Gemeindeverband) die dazu erforderlichen Beschlüsse, so können die Ministerien des Innern und der Finanzen diese Beschlüsse an Stelle der Gemeinde (des Gemeindeverbandes) entweder selbst fassen oder durch einen besonders Beauftragten (Staatskommissar) folgen lassen.“

Der nachfolgende § 6 der gleichen Verordnung lautet:

„Alle Beschlüsse der Gemeinden (Gemeindeverbände) über die Regelung der Bezüge ihrer Beamten, Angestellten und Arbeiter bedürfen der Genehmigung der Ministerien des Innern und der Finanzen.“

In einer weiteren Verordnung vom 22. September schreibt die Landesregierung für Mecklenburg-Schwerin vor, daß die Dienstbezüge der Beamten und der ständig Angestellten ab 1. Oktober um 5 Proz. zu kürzen sind. § 2 dieser Verordnung lautet:

„Die Bezüge der Lohnempfänger in der Staatsverwaltung sind unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Kürzungen und der Kriegsteuern mindestens entsprechend der nach der Ersten und Zweiten Gehaltskürzungsverordnung und dieser Verordnung angeordneten Kürzung der Bezüge der Staatsbeamten und Angestellten zu kürzen. Wenn die Verhandlungen mit den Tarifparteien nicht zu einer entsprechenden Vereinbarung führen, bestimmt das Staatsministerium, welche Kürzungen vorzunehmen sind.“

Im § 12 der gleichen Verordnung heißt es dann unter der Überschrift „Gemeinden und Gemeindeverbände“ wie folgt:

„Die Bezüge (Dienstbezüge und Versorgungsbezüge) der Beamten, Angestellten und Lohnempfänger der Gemeinden und Gemeindeverbände dürfen nicht günstiger geregelt sein als die Bezüge der entsprechenden Beamten, Angestellten und Lohnempfänger des Landes.“

Welchen Zustand haben wir hiernach für die Gemeindearbeiter und Gemeindeangestellten in Thüringen und Mecklenburg-Schwerin zu verzeichnen?

In Thüringen sollen die Gemeinden nach der Verordnung verpflichtet sein, die Dienst- und Versorgungsbezüge ihrer Angestellten und Arbeiter mit Wirkung ab 1. Oktober auf die Bezüge und Ruhegehälter der Angestellten und Arbeiter des thüringischen Landes herabzusetzen

In Mecklenburg-Schwerin ist die gleiche Situation geschaffen, nur wird sie insofern noch verschärft, als neben den tariflichen Senkungen der Stundenlöhne die Staatsarbeiterlöhne um weitere 5 Proz. gekürzt sind, und diese Kürzung auch auf die Gemeindearbeiter und Gemeindeangestellten Anwendung finden soll.

Mit der übergroßen Mehrzahl der thüringischen Gemeinden und Gemeindeverbände und der Gemeinden und Gemeindeverbände in Mecklenburg-Schwerin bestehen Bezirksarbeitsverträge mit den kommunalen Bezirksarbeitgeberverbänden einerseits und unserer Organisation andererseits. Die in beiden Bezirkslohntarifverträgen festgelegten Stundenlöhne, die im Frühjahr d. J. bereits einmal gekürzt worden sind und die eine weitere Kürzung durch die zentrale Vereinbarung vom 22. August 1931 erfahren haben, sollen nicht mehr gültig sein. Die thüringische und mecklenburgische Landesregierungen setzen sich also glatt über die bestehenden Tarifverträge hinweg und ordnen Löhne an, die sie für richtig halten. Bleiben die Verordnungen in Thüringen und Mecklenburg-Schwerin bestehen, so ist das Tarifrecht, wenigstens soweit die Vereinbarungen über Lohn und Ruhegehälter in Frage kommen, ab 1. Oktober aufgehoben.

Die Vorgänge in beiden Ländern sind so ungeheuerlich, daß uns Worte dafür fehlen, sie zu kennzeichnen. In beiden Ländern ist die Willkürherrschaft der arbeitgebenden Verwaltung, wie wir sie schlimmer in der Vorkriegszeit nicht gekannt haben, wieder aufgedeckt. Diese Zustände sind eingerissen trotz der Erklärungen der Reichsregierung über die Sicherung des Tarifrechtes und trotz der bestehenden Tarifvertragsordnung und der Tarifverträge. Von unserer Organisation sind alle notwendigen Schritte unternommen worden, um diesen ungeheuerlichen Zustand zu beseitigen.

Ohne Berücksichtigung der bereits vorausgegangenen Lohnkürzungen und ferner ohne Berücksichtigung der Einkommensverminderung durch wesentliche Verkürzungen der Arbeitszeit bedeutet die Durchführung der Maßnahmen in Thüringen und Mecklenburg-Schwerin Lohnkürzungen bis zu 20 Proz.

Noch ungleich schwerer als die in Arbeit stehenden Kollegen treffen die beiden Verordnungen die Ruhelohneempfänger. Wir greifen hier nur einen Fall heraus: In der Stadt Wismar sind monatliche Ruhegehälter bis zum Betrage von 52 Mk. ganz fortgefallen, trotzdem die Kollegen, als sie noch in Arbeit gestanden haben, 1 Proz. ihres Einkommens zur Ruhelohnskasse zahlen mußten. Während im Monat August 1931 noch an 29 pensionierte Kollegen 1935,05 Mk. an Ruhegehälter gewährt wurden, erhält die gleiche Anzahl von Kollegen für den Monat September nur noch 680,20 Mk.; fortgefallen ist also ein Betrag von 1254,85 Mk., das sind 64,8 Proz.

Arbeitslosigkeit kann nicht schlimmer sein als diese Rechtslosmachung, wenn gleichzeitig verlangt wird, bei hundsgemein niedrigen Löhnen schwere Arbeit zu leisten.

Unsere Kollegen werden erkennen, daß Regierungen, in denen Sozialdemokraten vertreten sind, doch manches verhindern, wie dies die Sicherung des Tarifrechtes im Lande Preußen beweist.

In Thüringen und Mecklenburg bestehen ausgesprochene Rechtsregierungen, wie sie von Hugenberg und Hitler überall angestrebt werden.

Die Maßnahmen dieser beiden Regierungen sind ungeheuerlich. Wir werden als Gewerkschaft bemüht sein, trotz der Ungunst der Zeit alles zu tun, um unsere Kollegen wieder zu ihrem Recht zu verhelfen.

Georg Reuter

Kennt die Reichsregierung die Auswirkung der Notverordnung?

Als im Frühjahr im Reichsarbeitsministerium die Schlichtungsverhandlungen über die Neufestsetzung der Löhne für die Reichsarbeiter stattfanden, war es möglich, den Reichsarbeitsminister persönlich zu sprechen. Einige von uns an ihn gerichtete Fragen ließen sofort erkennen, daß er über die Auswirkung der Regierungslohnpolitik für die Reichs- und Staatsarbeiter nicht im Bilde war. Weiter war aus seinen Ausführungen zu schließen, daß auch das Reichskabinett bei seiner Beschlußfassung die Tragweite der Dinge nicht übersehen hat. Daraus ergibt sich, daß auch bei Maßnahmen, durch die Zehntausende von Arbeiterfamilien in ihren Einkommensbezügen gekürzt werden, die sogenannte Ministerialbürokratie den entscheidenden Einfluß ausübt. So wie die Herren Ministerial- und sonstigen Räte der Reichsregierung die Sache vortragen, so wird es wahrscheinlich in 99 Proz. der Fälle beschließen. Nun war aber bei der Frühjahrslohnregelung die Sache dadurch noch einigermaßen erträglich, daß man sich wenigstens bemüht fühlte, mit den in Frage kommenden Gewerkschaften zu verhandeln und damit das Tarifrecht einigermaßen zu wahren. Die Notverordnung vom 5. Juni hebt aber dieses Recht für die Reichs- und Staatsarbeiter kurzerhand auf, und auch die erneut unter dem 7. Oktober erlassene Notverordnung ändert nichts an dieser Tatsache. — Der § 6 der Notverordnung vom 5. Juni 1931 bestimmt kurzerhand, daß, wenn die Löhne der Reichsarbeiter gekündigt werden und eine Vereinbarung nicht zustande kommt, dann der Tarifvertrag automatisch 5 Monate weiterläuft mit der Maßgabe, daß gleichzeitig Lohnkürzungen in Höhe von 1 bis 4 Pf. und der Wegfall der Kinderzulage für das erste Kind eintreten. Daran ändern auch die Ausführungsbestimmungen nichts, in denen gesagt wird, daß gegebenenfalls durch beiderseitige Annahme eines Schiedsspruches oder durch Verbindlichkeitserklärung eines solchen eine neue tarifliche Regelung im Sinne des § 6 erfolgen könne; denn in der Praxis läuft die Geschichte immer auf dasselbe hinaus, nämlich Lohnkürzungen auf jeden Fall.

Wir sind nun überzeugt davon, daß die Reichsregierung von ihren Referenten in dem Glauben gehalten worden ist, daß die Lohnkürzungen der Reichsarbeiter sich entsprechend den allgemeinen Lohnkürzungen bewegen.

Dem ist aber leider nicht so. Tritt die neue in der Notverordnung vorgesehene Lohnkürzung bei den Reichsarbeitern ein, dann betragen die Einnahmeausfälle der Reichsarbeiter, die seit dem Jahre 1929 infolge gleichzeitiger Arbeitszeitverkürzung eingetreten sind, mindestens ein Drittel des bisherigen Einkommens.

Es darf also ohne Uebertreibung gesagt werden, daß es keine Arbeiterkategorie in Deutschland geben dürfte, die in bezug auf Lohnkürzungen so außerordentlich stark betroffen worden ist wie die Reichsarbeiter. Doch das dürfte der Reichsregierung bei den in Frage kommenden Besprechungen von der Ministerialbürokratie nicht gesagt worden sein, und die Reichsregierung einschließlich ihres Reichsarbeitsministers wiegt sich in dem Gefühl, daß für die Reichsarbeiter nur die Kürzungen eingetreten sind, die tatsächlich auch durch Kabinettsbeschluß festgelegt wurden.

Für die Staatsarbeiter wirken sich die Dinge noch schlimmer aus. Hier haben Bestimmungen der Notverordnungen, schematisch auf die einzelnen Länder angewendet, es mit sich gebracht, daß die Lohnkürzungen bei den Staatsarbeitern teilweise 15 und 20 Pf. pro Stunde betragen. Die Ursachen, die zu diesen scharfen Lohnkürzungen geführt haben, sind in der von jeher vollständig falschen Lohnpolitik der Reichsregierung zu suchen. — Die Festsetzung der Löhne nach drei verschiedenen Wirtschaftsgebieten in Deutschland, 15 verschiedenen Ortsklassen, dazu noch Duzende verschiedenartiger Ortslohnzulagen, haben ein Lohnbild abgeben, wie man es sonst wahrscheinlich in keinem Tarifvertrag Deutschlands wiederfinden dürfte.

Alle Bemühungen der Organisationen in den vergangenen Jahren, diesen unmöglichen Zustand zu beseitigen, sind an dem Widerstand des Reichsfinanzministeriums gescheitert. Jetzt haben wir die traurigen Ergebnisse dieser Lohnpolitik in ihrer ganzen Schwere zu kosten bekommen. Wenn also von maßgebender Seite aus in Zukunft wieder einmal in bezug auf die Notverordnungslohnpolitik der Reichsregierung in der Öffentlichkeit mit Zahlen operiert wird, dann hoffen wir, daß der Wahrheit die Ehre gegeben wird; denn es sind nicht 6 oder 10 Proz., was die Reichs- und Staatsarbeiter innerhalb eines Jahres an Einkommen verloren haben, sondern es ist in den meisten Fällen ein Drittel und darüber des Einkommens, das 1929 noch verdient worden ist. Wenn diese Zahlen dazu beitragen sollten, daß in Zukunft das Reichskabinett bei solchen entscheidenden Beschlüssen sich nicht nur einseitig und seinen Sachbearbeitern informieren läßt, sondern auch den wahren Verhältnissen auf den Grund geht, wäre das außerordentlich zu begrüßen. Wir sind überzeugt davon, daß man dann auch an maßgebender Stelle einsehen wird, daß es auch beim Arbeiter-einkommen eine Grenze gibt, über die hinauszuweichen nur noch ein langsames Verhungern bedeutet. Aus diesem Grunde werden sich auch die Reichsarbeiter im Verein mit den übrigen Arbeitnehmern der öffentlichen Betriebe mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln und durch Unterstützung ihrer Gewerkschaften dafür einsetzen, daß dieser Hungerpolitik der Reichsregierung ein Ende bereitet wird.

D. St.

Gemeindearbeiter! Straßenbahner!

Die Lohntarifvereinbarung vom 22. August 1931 mit dem Reichsverband kommunaler und anderer öffentlicher Arbeitgeberverbände Deutschlands e. V. ist zum 31. Oktober 1931 befristet. Die Verhandlungen über die Tariflöhne ab 1. November werden in diesen Tagen aufgenommen. Die Verhandlungen beginnen am Freitag, dem 23. Oktober, im Deutschen Städtehaus. Wir brauchen der Kollegenschaft an dieser Stelle nicht besonders zu betonen, daß wir vor außerordentlich schweren Entscheidungen stehen.

Severing schützt das Tarifrecht des gemeindlichen Personals in Preußen

Der preußische Minister des Innern hat zum Schutze des Tarifrechts des gemeindlichen Personals den bereits in der vorigen Nummer des „Öffentlichen Dienstes“ angekündigten Erlaß nunmehr im „Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung“ Nr. 43 vom 14. Oktober 1931 veröffentlicht. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

„Nach der VO. des Reichspräsidenten vom 24. August 1931 (RGBl. I S. 453) können die Landesregierungen bestimmen, daß und in welcher Weise die Personalausgaben und andere Ausgaben der Gemeinden (Gemeindeverbände) herabgesetzt werden. Verpflichtungen aus Verträgen bleiben hierbei unberührt, soweit es sich um Personalausgaben handelt. Bei Herabsetzung der Personalausgaben sind nach dieser reichsgesetzlichen Ermächtigung nur Verträge, also nur das, was Gegenstand freier vertraglicher Vereinbarung sein kann, veränderbar, nicht auch Gesetze, die eine abweichende vertragliche Regelung ausschließen. Soweit also in besonderen Gesetzen Kündigungsfristvorschriften enthalten sind, z. B. in dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter i. d. Fassung vom 12. Januar 1923 (RGBl. I S. 57) und dem Gesetz über die Fristen für die Kündigung von Angestellten vom 9. Juli 1926 (RGBl. I S. 399) bleiben diese unberührt. — Die Preussische Spar-VO. hat im § 1 Abs. 2 Kap. 1 Viertes Teil darüber hinaus ausdrücklich die Tarifverträge ausgenommen.

Diesen gesetzlichen Vorschriften entspricht der RdErl. über die Durchführung der Preuß. Spar-VO. in den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 16. September 1931 (MBlB. S. 895), der unter I Nr. 3 sagt, daß die Gemeinden durch die VO. des Reichspräsidenten vom 24. August 1931 von der Innehaltung bestehender Verträge entbunden und zur Kündigung der Einzelverträge ermächtigt sind, daß aber Kollektiv-(Tarif-)Verträge von diesen Bestimmungen ausgenommen sind.

Was hiernach geschützt ist, bleibt nicht nur dem Äußeren, sondern auch dem inneren Bestande nach geschützt. Ebensovienig wie Kollektiv-(Tarif-)Verträge unmittelbar verletzt werden dürfen, dürfen es Einzelverträge, soweit ihre Bestimmungen auf einer bindenden gesetzlichen Vorschrift oder einer durch Kollektiv-(Tarif-)Vertrag getroffenen Vereinbarung beruhen. Daher können Einzelverträge, soweit der vereinbarte Lohn auf Tarifvertrag beruht, zum Zwecke der Veränderung des Lohnes nicht, zum Zwecke der Entlassung nur mit den tariflich vorgesehenen Fristen oder, falls bindende gesetzliche Fristen für die Kündigung bestehen, nur unter Innehaltung dieser gesetzlichen Fristen gekündigt werden.“

Abbau bei den Behörden

Die Stimmung in weiten Kreisen unseres Volkes gegen die öffentlichen Verwaltungen, gegen die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden und gegen die Beamtenschaft im besonderen, dürfte selten als günstig zu bezeichnen gewesen sein. Die Bevölkerung hat in einem gewissen Sinne recht, wenn sie gegen unsere Verwaltungsapparate ankämpft und Reduzierung der Verwaltungsaufwendungen fordert. Es ließen sich hier noch ungeheure Kapitalien freimachen, wenn wir nicht so ein fürchtbares, von Klein- und Allerkleinstaaten durchsetztes „einiges“ Deutsches Reich hätten. Wenn es unmöglich wäre, daß Stadt neben Stadt, mitunter noch durch Landesgrenzen getrennt (Frankfurt a. M./Offenbach a. M.), rangieren. Wenn man endlich von oben her die Verwaltungen und Behördenbetriebe revidieren wollte, anstatt wie bisher üblich, nur von unten. Wenn man vor allen Dingen mit den ungerechten Großpensionen und wohlervorbenen und verbrieften Rechten Schluß machen würde.

Von den regierenden und gesetzgebenden bzw. notverordnenden Stellen des Reichs, der Länder und Gemeinden muß gefordert werden, daß die Einsparungsmaßnahmen in dem Personaletat nicht wie bisher nur durch Abbau von Arbeitern, Angestellten (Carifangestellten) und unteren Beamten, sondern auch durch Freimachung höherer Beamtenposten erfolgen muß. Denn es geht nicht an, daß Amtsstellen in ihrem Arbeitsbereich eingeengt, fast oder teilweise sogar ganz stillgelegt werden und die hohen Posten bleiben besetzt, weil die Inhaber die „wohlervorbenen Rechte“ verbrieft in der Tasche haben. Kann man diese Persönlichkeiten nicht entlassen, so müßte auf dem Wege der Notverordnung zumindest ermöglicht werden, daß man entsprechend des verkleinerten Arbeitsbereichs die Posten unter Anpassung an den Betrieb zurückführen kann, d. h. der Stelleninhaber wird in seiner Amtsbezeichnung zurückgeführt und entsprechend besoldet. In einer Notzeit muß und darf man auch hier einmal energisch durchgreifen. Eine derartige Reduzierung der Gehälter und Amtsbezeichnungen (Titel gibt es ja laut Reichsverfassung nicht!) ist und darf niemand als eine Degradierung betrachten, dies wäre kleinlich und engherzig. Eine Entlassung ist ja auch in der heutigen Zeit kein Wertmesser an der Arbeitsleistung und Arbeitskraft, sowie in der Privatwirtschaft und in noch stärkerem Maße bei der Behörde. Nur derjenige, der mitten im öffentlichen Verwaltungsleben steht, sei es als Arbeiter, Angestellter oder kleiner Beamter, greift sich verständnislos an den Kopf, wenn er sieht, wie ungerecht oftmals gehandelt wird. Trotz allem haben viele von uns anscheinend noch nicht erkannt, wie ihre Rechte mit Füßen getreten werden. Ja, daß es möglich ist, daß man nach zwölf Jahren demokratischer Staatsform vielfach seine republikanische Gesinnung verleugnen muß, will man nicht hinten an gesetzt werden. Es ist noch möglich, daß man gewisse Ausbildungsstätten- und Verbindungsangehörige

protegiert und alle anderen rücksichtslos an die Wand drückt, um sie bei der ersten passenden Gelegenheit hinauszuschieben. Man sagt, „Dem Mutigen gehört die Welt“, und schätzt den Feigen, der katzbuckelnd zum subalternen Menschen wird.

Deshalb Volksgenossen, wenn ihr Maßnahmen fordert zwecks Vereinfachung und Verkleinerung der Verwaltungsbehörde, dann vergeßt nicht, daß bei der gegenwärtigen Situation nicht die getroffen werden, die ihr treffen wollt, sondern die bleiben sitzen und die anderen müssen gehen. Teile des Berufsbeamtentums (zusammengesetzt aus ehemaligen kaiserlich-königlichen Beamten) haben sich, trotz des Eides auf die Republik, nicht in der von den verfassungsgebenden Kreisen erwarteten Form zum Volksbeamtentum entwickelt. Die Erfahrungen der letzten zwölf Jahre haben es uns gelehrt. Dabei soll nicht verkannt werden, daß wir unter den Berufsbeamten auch ganz hervorragende Menschen haben, die sich mit dem Volksganzen eng verbunden fühlen und die in ihrem Pflichtbewußtsein und Aufgabenkreis ganz und gar Diener der Allgemeinheit sind; aber diese Beamtenkategorie ist, ohne viel zu sagen, in der Minderheit und meist nicht einflußreich genug. Nun vergegenwärtigen wir uns, daß man die jungen, in losen Verhältnissen (Carif- und Sonderverträge) stehenden staatsbejahenden Kräfte hinausdrückt, die als Arbeiter und Angestellte durch ihren organisatorischen Zusammenschluß und ihre verfassungsmäßig gewährten Rechte einen gewissen beachtlichen Einfluß hatten. So bedarf es für den logisch Denkenden keines Kommentars, um sich vor Augen zu führen, in welchem Stil die Behörden alsbald wieder voll und ganz regiert werden. Deshalb Augen auf, Arbeiter, Angestellte, erwacht, erkennt den Ernst der Stunde! Den Beamten, die für die Kollegen minderen Rechts soziales Verständnis haben, rufen wir zu: Lebt Solidarität! Die Gewerkschaften und die Vertreter der Arbeitnehmer in den Parlamenten, öffentlichen Körperschaften und sonstigen Institutionen werden alles tun, um die Rechte ihrer Mitglieder, soweit es in ihren Kräften steht, zu unterstützen. Aber auch die verantwortlichen Stellen in Reich, Ländern und Gemeinden sollen die ernste Lage voll erkennen und sich von Maßnahmen fernhalten, die nur zu einer weiteren Radikalisierung breiter Schichten führen. Es wäre heute unbedingt zu begrüßen, wenn man bezüglich Beratung von Sparmaßnahmen in den einzelnen Betrieben auf die Betriebs- und Angestelltenräte oder von ihnen nominierte Vertreter von vornherein mit heranzöge, denn gerade der Mann mitten aus dem Betrieb sieht manches klarer und schärfer, als der von allen möglichen Tageslasten überhäufte Betriebsleiter.

Man vergeße in Beamtenkreisen nicht, daß wir in der Reichsverfassung außer den die Beamtenrechte behandelnden Paragraphen auch solche haben, die die Arbeitskraft der Arbeiter und Angestellten schützen.

F. 3.

Straßenbau tut not

Die Aufwendungen für Bau und Unterhaltung der Straßen sind infolge der zugespitzten Finanzlage in allen Ländern Deutschlands in diesem Jahre erheblich herabgesetzt worden. Man will damit den finanziellen Schwierigkeiten aus dem Wege gehen, übersieht aber, daß die Einschränkung des Straßenbaus naturgemäß zu einer weiteren Steigerung der Arbeitslosigkeit führen muß und neue Belastungen der sozialen Unterstützungseinrichtungen nach sich zieht. Noch unverständlicher ist es, daß zwei Städte, Hamburg und Chemnitz, neuerdings den Beschluß gefaßt haben, die Straßenbauarbeiten ganz einzustellen. Solche Beschlüsse, die, was nicht verkannt werden soll, zweifellos der finanziellen Notlage entspringen, werden zu einer weiteren Zuspitzung der arbeitsmarktpolitischen Lage führen, wovon auch die Städte keinen Nutzen haben. Die Aufwendungen für Bau und Unterhaltung der Straßen sind bereits im Vorjahre beträchtlich gekürzt worden, so daß notwendige Arbeiten unausgeführt liegengeblieben sind.

Ueber die Aufwendungen des Staates und einer Reihe von Städten für Straßenbau besitzen wir aus Württemberg die entsprechenden Zahlen. Es ist nicht uninteressant, an diesem Material die Leistungen in den einzelnen Jahren festzustellen. Leider gibt es nicht in allen deutschen Ländern solche detaillierten Angaben, und wenn man sich an die parlamentarischen Körperschaften

wendet, bekommt man höchst ungenaue und unbrauchbare Ziffern. Einschließlich der Unterhaltungs-, Verbesserungs- und Neubauskosten und der einmaligen Ausgaben wurden für die Staats- und Nachbarschaftsstraßen in Württemberg ausgegeben (Mark):

1913.	3 108 785	1926.	9 687 000	1928.	9 687 000	1930.	12 937 000
1925.	5 157 000	1927.	9 687 000	1929.	14 637 000	1931.	9 200 000

Davon entfielen auf die Unterhaltung der Straßen im Jahre 1930 rund 7,4 Millionen Mark, 1929 rund 7,8 Millionen, 1928, 1927 und 1926 je 5,7 Millionen, 1925 rund 3,2 und 1913 rund 2,3 Millionen Mark. Wie daran festgestellt werden kann, sind die Aufwendungen für Verbesserung und Neubau der Straßen in allen Jahren sehr gering gewesen. Einschließlich der einmaligen Ausgaben betragen sie 1930 nur 5,5 Millionen und 1926, 1927 und 1928 je nur 4,3 Millionen Mark. Soweit Feststellungen möglich sind, ist das Verhältnis der Aufwendungen für Straßenerhaltung zum Neubau in anderen Ländern nicht anders. Daraus erklärt sich der Zustand der Straßen und die Stockung des Neubaus. Die weitere Einschränkung der Ausgaben wird in erster Linie den Neubau treffen und mit dazu beitragen, daß der Straßenbau immer mehr hinter der Verkehrsentwicklung zurückbleibt.

In den folgenden Städten betragen die Ausgaben für Bau und Unterhaltung der Straßen (in Mark):

	1913	1925	1929	1930
Stuttgart	4 917 740	6 639 000	8 594 000	7 981 000
Ulm	216 200	808 000	1 425 000	398 000
Heilbronn	85 000	197 000	371 000	274 000
Eßlingen	421 380	533 000	545 000	603 500
Ludwigsburg	100 000	400 000	440 000	400 000
Göppingen	138 150	541 000	451 000	332 200
Tübingen	72 487	91 200	188 700	204 270
Schweningen	180 000	300 000	430 000	365 000
Heidenheim	56 000	114 000	162 990	158 100
Kalen	82 000	162 100	—	—
Friedrichshafen	10 400	42 100	90 500	78 000

Auch hier entfällt der im Jahre 1930 eingetretene Rückgang der Ausgaben hauptsächlich auf den Neubau. So gingen in Ulm die Ausgaben für Neu- und Umbau von 1 184 000 Mk. 1929 auf 174 500 Mk. 1930 zurück, in Göppingen von 194 000 Mk. auf 131 000 und in Stuttgart von 3,4 Millionen 1928 auf 2,4 Millionen 1929 und 2,2 Millionen Mark 1930.

Der Reichsparkommissar hat sich in seinem Gutachten über den Straßenbau in Württemberg in einer Weise geäußert, die auch auf die anderen Länder zutrifft. Es heißt darin: „In immer steigendem Maße wird sich das Bedürfnis zeigen, auch die Nachbarschaftsstraßen für den gesteigerten Kraftfahrzeugverkehr umzubauen, der sich mehr und mehr auf sie ausdehnt. Es wird sich doch wohl auf die Dauer nicht vermeiden lassen, daß der Staat in zunehmendem Maße für den Umbau der vom Verkehr am meisten belasteten Nachbarschaftsstraßen einspringt. Bei der gewaltigen Größe der hiernach noch erforderlichen Mittel bedeutet der Straßenbau eine der größten finanziellen Sorgen des Landes. Die Tragweite dieser Frage, die für die staatsfinanzielle Entwicklung von größter Bedeutung ist, läßt sich zurzeit noch nicht hinreichend überblicken, weil die noch auf der veralteten Wegeordnung von 1808 beruhenden Wegerechtsverhältnisse gänzlich umgestaltet werden müssen. Vor allem ist eine grundlegende Neuordnung der Wegelasten und dementsprechend eine Neuerteilung des ganzen Straßennetzes nach neuzeitlichen Gesichtspunkten nicht zu umgehen. Das aufzustellende Programm müßte den Ueberblick über einen Mindestzeitraum von etwa zehn Jahren enthalten. Erst dann wird es möglich sein, den Umfang der dauernden und einmaligen Lasten, die der Staat zu tragen haben wird, klar zu erkennen und dementsprechende Vorkehrungen für deren Deckung auch in programmatischer Weise zu treffen. Finanzpolitische Entscheidungen im großen wie im kleinen können der Einsicht in die künftige Entwicklung des Wegebau nicht entbehren.“

Bis heute sind Maßnahmen in der angedeuteten Richtung noch nicht erfolgt. Man läßt sich eher die Dinge über den Kopf wachsen, als den entscheidenden und notwendigen Schritt zu tun. In Württemberg existiert noch eine Wegeordnung aus dem Jahre 1808, in anderen Ländern sieht es darin nicht besser aus. Die Verzögerung der Neugestaltung erschwert die Straßenbauarbeiten. Vor allem ist jetzt notwendig, daß bei den finanziellen Einschränkungsmaßnahmen der Straßenbau nicht ganz stillgelegt wird. Die Folgen wären nicht abzusehen. Denn außer den Straßenbauarbeiten kommen dadurch auch die Hilfsindustrien zum Erliegen. Das bedeutet Vermehrung der Arbeitslosigkeit, neue Belastung der Unterstützungseinrichtungen und schließlich finanzieller Zusammenbruch auf der ganzen Linie. E. H.

Reichs- und Staatsarbeiter

Sitzung des Hauptbetriebsrates beim Preussischen Finanz- und Ministerium des Innern vom 29. September bis 1. Oktober 1931. Der 1. Vorsitzende gab einen kurzen Bericht über die Tätigkeit des geschäftsführenden Ausschusses vom April bis jetzt. Anschließend beschäftigte sich der Hauptbetriebsrat mit den einzelnen Tagesordnungspunkten. — Nach dieser Vorbesprechung fand am Tage darauf eine Unterredung mit dem Herrn Minister des Innern statt. Der Vertreter des Gesamt-Verbandes führte darüber Beschwerde, daß dem Sozialreferenten vor Herausgabe von Erläuterungen nicht jeweilig Kenntnis davon gegeben wird und forderte, dem Sozialreferat eine weitergehende Befugnis zu erteilen. Dadurch soll verhütet werden, daß Erlasse herauskommen, die von Referenten anderer Abteilungen verfaßt werden, ohne Mitwirkung des Sozialreferenten. Es sind durch diese Maßnahmen sehr ungünstige Auswirkungen für unsere Mitgliedschaften zu verzeichnen gewesen. Weiter wurde verlangt, daß die Herausnahme der Beamten aus den Werkstätten durchgeführt wird. Der Herr Minister dankte für das Vertrauen, welches wir zu seinem Sozialreferat haben und erklärte, daß er bereit ist, eine Änderung eintreten zu lassen, da ihm dieses ein leichtes sei. Bezüglich der Herausnahme der Beamten aus den Werkstätten konnte der Herr Minister leider kein Versprechen geben, da sich die Verhältnisse seit Januar d. J. in finanzieller Hinsicht wesentlich verschlechtert haben und daher die Mittel zur Einstellung von Zivilkräften an Stelle dieser Beamten fehlen. Er sei aber bereit, mit dem Herrn preussischen Finanzminister nochmals Rücksprache in dieser Angelegenheit zu nehmen. — Ein weiterer Tagesordnungspunkt befaßte sich mit der Erfüllung des § 23 des P.C. — Hier konnte insofern ein Erfolg erzielt werden, indem zugestanden wurde, daß für die in Frage kommenden Lohnempfängergruppen künftig Schulkleidung aus den Beständen der Schutzpolizei zur Verfügung gestellt wird. — Ferner wurde die Zurückziehung des Erlasses vom 8. Juli 1931 gefordert. Dieser Erlass besagt, daß eine Reinigungsfrau 700 bis 800 Quadratmeter Büroräume pro Tag zu reinigen habe, was ein Penjum darstellt, das geradezu ungeheuerlich ist. Vor allen Dingen nimmt dieser Erlass absolut keine Rücksicht auf die vielfach sehr unterschiedlichen Büroräume und den damit zusammenhängenden Reinigungstätigkeiten. Der Vertreter des Ministeriums des Innern wurde darauf hingewiesen, daß man eine derartige Arbeitsleistung von den Frauen nicht verlangen könne. Es wurde schließlich eine dahingehende Einigung erzielt, daß eine Nachprüfung der Verhältnisse erfolgen soll, um danach eine entsprechende Änderung des Erlasses vornehmen zu können. — Des weiteren wurde eine Mehrereinstellung der Küchenhilfskräfte gefordert, weil festgestellt ist, daß diese Kolleginnen gegenwärtig noch eine sehr lange Arbeitszeit haben, um überhaupt ihr Arbeitspensum erledigen zu können. Auch hier wurde eine Nachprüfung zugesagt. Weiter wurde noch darüber Beschwerde geführt, daß die Beamten, welche an der Küchenpflege teilnehmen und damit einen Teil zum Arbeitslohn der Küchenhilfskräfte beitragen, bisher oftmals glaubten, Arbeitgeber des Küchenpersonals zu sein. Der Vertreter des Ministeriums erklärte zu dieser Angelegenheit, daß der Staat der Arbeitgeber ist und das Küchenpersonal den Verwaltungsbeamten der Küchen unterstellt ist.

Neuwahl des Hauptbetriebsrats beim Reichsarbeitsministerium. Für den Bereich des Reichsarbeitsministeriums ist der Hauptbetriebsrat für das Wahljahr 1931/32 neu zu wählen. Dem Wahlausschreiben entsprechend hat die Stimmabgabe über die zugelassenen Vorschlagslisten am 30. Oktober 1931 zu erfolgen. Da wie im vergangenen Jahr beim Hauptwahlvorstand mehrere Dor-

Trocknet unsere Erde aus?

Das Problem der Klimaänderung und im Zusammenhang damit die Frage, ob unsere Erde dem Schicksal ausgeliefert ist, allmählich auszutrocknen, hat weite Kreise der Wissenschaft schon oft beschäftigt, und wenn auch in einzelnen Punkten die Auffassungen auseinandergehen, so besteht doch Einigkeit darüber, daß in verschiedenen Teilen der Erde die Wüstenbildung Fortschritte gemacht hat und daß, freilich erst im Lauf geologischer Zeitperioden, mit einer langsamen Austrocknung unserer festen Erdkruste gerechnet werden muß. Vergleichende Blicke auf die Landkarten und die Beobachtung in der Natur zeigen, daß zahlreiche Seen und Teiche innerhalb gewisser Zeiträume verschwunden sind oder sich in Sümpfe verwandelt haben, daß Quellen versiegt sind und daß manche Flüsse nur noch so wenig Wasser führen, daß ihr großes Strombett in keinem Verhältnis steht zu der geringen Wassermenge, die in diesem Bett abwärts fließt. Das weite Gebiet, das heute die Wüste Sahara umfaßt, war früher einmal ein reiches Fruchtland, Mesopotamien gleich einem blühenden Garten, Arabien, das heute nur in seinen Randgebieten besiedelt ist, muß in längst vergangenen Zeiten ganz anders ausgesehen haben als heute.

Die großen Salzlager in Mitteleuropa sind sichtbare Beweise dafür, daß ehemals hier weite Meere sich dehnten, die zurückgetrieben und deren Reste eingetrocknet sind. Ähnliche Beispiele sind die verschiedenen Salz- und Bitterseen, z. B. das Tote Meer, der Ngami-See in Afrika, der Erysee in Südastralien und der Copiaposee in Chile. Sven Hedin hat in seinem Buch „Zu Land nach Indien“ die Salzwüsten Indiens geschildert, die zum Teil noch weite Moorstrecken aufweisen, die mit bitterem Wasser angefüllt sind. Dieses Bitterwasser ist die letzte Spur eines Meeres, dessen Fluten verrieselten und verdunsteten. Der Uchadsee in Inner-Nordafrika zeigt ein auffallendes Sinken des Wasserpiegels und weite Randgebiete des Sees sind heute nur noch Sumpfland. In den Jahren 1912 und 1913 trockneten die Grünwaldseen bei Berlin aus und mußten künstlich wieder aufgefüllt werden.

Das sind nur einige Beispiele, die den klaren Nachweis liefern, daß der Wasservorrat innerhalb unserer Erdschichten sich verringert hat. Nun ist es zwar richtig, daß unsere Ozeane gewaltige Wassermengen bergen.

Man schätzt den Wasserinhalt aller Ozeane der Erde auf etwa 1½ Milliarden Kubikmeter. Und diese gewaltigen Wassermengen sind, wie wir wissen, in einen ewigen Kreislauf ein-

schlagslisten eingegangen sind, muß an dem bezeichneten Tage gewählt werden. Von den gegnerischen Organisationen ist durch die Einreichung ihrer Vorschlagslisten eine Zersplitterung unter den Beschäftigten beabsichtigt, weshalb von unseren Kollegen alles getan werden muß, um diese Absicht zu durchkreuzen. — Für die freigewerkschaftlichen Angestellten und Lohnempfänger ist eine gemeinsame Vorschlagsliste eingereicht worden, welche die Nr. 3 erhalten hat. Im Interesse unserer Kollegen ist es unbedingt notwendig, dafür einzutreten, daß jede Stimme für diese Liste abgegeben wird. Es kommt dabei auf jede einzelne Stimme an, wenn eine Zersplitterung vermieden werden soll. — Die Verhältnisse der Angestellten und Lohnempfänger im Bereich des Reichsarbeitsministeriums erfordern eine sachgemäße Behandlung, die nur durch die aufgestellten Kandidaten des Zentralverbandes der Angestellten und des Gesamt-Derbandes gewährleistet ist. Der geschickten Interessenvertretung dieser Kollegen ist es zu verdanken, daß die Bestrebungen einer Angleichung des Versorgungswesens an eine andere Reichsbehörde bisher ohne Erfolg geblieben sind. Die bisher amtierenden Kollegen haben stets in den maßgeblichen Verhandlungen den Standpunkt vertreten, daß das Versorgungswesen im Bereich des Reichsarbeitsministeriums verbleiben muß, weil nur so eine Gewähr für die sachgemäße Erledigung und Behandlung dieser Angelegenheiten gegeben ist. — Wollen die Kolleginnen und Kollegen auch fernerhin ihre gemeinsame Interessenvertretung in sachlicher Weise behandelt wissen, dann treten sie dafür ein, daß am kommenden Wahltage alle Stimmen der Wahlberechtigten für die „Liste 3“ abgegeben werden. Sorat gleichzeitig bei dieser Gelegenheit mit dafür, daß die Lohnempfänger restlos dem Gesamt-Derband zugeführt werden, weil dann dem neuen Hauptbetriebsrat die notwendigen Voraussetzungen zum erfolgreichen Eintreten für die Kollegen gegeben sind.

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung kneift. Von allen Behörden, mit denen wir es zu tun haben und die uns mitunter viel Kummer bereiten, fällt die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ganz besonders unangenehm auf. Seit mehr als drei Jahren stehen wir in einem ununterbrochenem Kampf mit den Herren Rahnert und Leutert, um klare Tarifverhältnisse für die Lohnempfänger in den Dienst- und Verwaltungsstellen der Reichsanstalt zu erlangen. Aber hier scheint man jede Hoffnung begraben zu müssen. — Der Gesamt-Derband hat unter dem 30. September 1931 erneut den Wunsch geäußert, zu Verhandlungen zu kommen, damit die Dienststellen endlich erfahren, was eigentlich für die Lohnempfänger Geltung hat und die vielen Verfügungen und Verordnungen, die schon herausgegangen sind, endlich der Vergangenheit angehören. Daraufhin erhielt der Gesamt-Derband unter dem 10. Oktober 1931 folgendes Schreiben:

„Die Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 hat eine neue Lage geschaffen, deren Auswirkung auf das Dienstrecht der Arbeiter der Reichsanstalt zurzeit geprüft wird. Ich werde nach Abschluß dieser Prüfung Gelegenheit nehmen, die Angelegenheit mit Ihnen zu besprechen. In Verehrung, gez.: Dr. Rapphahn.“

Auch dieses Schreiben ist wieder nichts anderes als ein Trost auf die Ewigkeit, mit dem der Verband nicht das geringste anfangen kann. Der Reichsanstalt wollen wir aber mit aller Deutlichkeit sagen, daß wir dieses abscheuliche Spiel, das der Verbandsvorstand vor den Kollegen nicht mehr vertreten kann, satt haben. Deswegen hat auch der Verbandsvorstand das Reichsarbeitsministerium um Vermittlung angerufen. Der Streit, um den es hier geht, hätte bei gutem Willen der Reichsanstalt schon längst aus der Welt geschafft werden können. Da aber dieser gute Wille vollständig fehlt, bleibt kein anderer Weg übrig als der jetzt beschrittene.

bezogen. Im Lauf eines Jahres werden über 500 Billionen Tonnen Wasser aus den Meeren und Flüssen von der Sonne in Form von Wasserdampf emporgehoben und von den Passatwinden und sonstigen Luftströmungen nach kälteren Breiten verfrachtet, wo dann Wolkenbildung eintritt, bis dieser Kondensationsprozeß zu Regenfällen führt und das Wasser erneut der Erde zufließt, um wiederum seine Wandererschaft zu beginnen. Von diesen Niederschlägen gehen (nach Berechnungen von Frißsche) über 350 Billionen Tonnen auf den Meeren und nur 175 Billionen Tonnen Wasser über dem Land nieder, während an der Verdunstung die Meere mit etwa 385 Billionen Tonnen, das Land mit über 80 Billionen Tonnen beteiligt sind. Die Wassermengen, die die Flüsse alljährlich den Meeren zuführen, wurden auf 30 Billionen Tonnen berechnet.

Nun ist es selbstverständlich, daß der Wasservorrat der Erde bei diesem Kreislauf gewisse Verluste erleidet. Größere Mengen werden im Ozeanboden versickern oder gehen durch chemische Zersetzung verloren, indem sie an Gesteinsmassen gebunden werden. Dadurch werden allmählich gewisse Wassermengen dem allgemeinen Kreislauf entzogen und es muß demzufolge, allerdings auf große Zeiträume bezogen, die Austrocknung der Erde einmal zur Tat-

Landstraßenwärter

Landstraßenwärter werden abgebaut — Landstraßen verfallen — ein begrüßenswerter Schritt des Landeshauptmannes der Provinz Ostpreußen. Die ostpreußischen Landkreise, welche in der Hauptsache zur Unterhaltung der Wege in Ostpreußen verpflichtet sind, gehen in letzter Zeit immer mehr dazu über, ihre Landstraßenwärter zu entlassen und dafür Wohlfahrtserwerbstlose einzustellen oder auch die Straßen vollständig brachliegen zu lassen. Zum Schutze der Landstraßenwärter und der Landstraßen hat sich unsere Bezirksverwaltung an den Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen gewandt. Dieser hat unterm 20. September nachstehendes Rundschreiben an die Landkreise ergehen lassen:

„Der Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen.

Nr. IV 2304/2.

Königsberg, am 20. Sept. 1931.

Einige Kreise haben erwogen, ihre ständigen Arbeiter an den Provinzialstraßen zu entlassen und zeitweise als Ersatz Arbeitslose zu beschäftigen. Ich gestatte mir darauf hinzuweisen, daß eine ordnungsmäßige Unterhaltung öffentlicher Straßen, namentlich der den stärksten Verkehr tragenden Durchgangsstraßen, ohne die ständige Betreuung durch eingearbeitete Kräfte nicht ausführbar ist. Arbeitskräfte, die mit den Erfordernissen der Straßen- und Baumpflege zu den verschiedenen Jahreszeiten und unter den wechselnden Witterungsverhältnissen vertraut und durchaus zuverlässig sind, werden um so dringender benötigt, als eine dauernde Beaufsichtigung durch den Straßenmeister nicht erfolgen kann. Ich halte auch die Entlassung der ständigen Straßenarbeiter an den Provinzialstraßen und ihre Ersetzung durch Arbeitslose mit den für den Kreis aus dem Straßenunterhaltungsvertrage sich ergebenden Pflichten nicht für vereinbar und bitte dringend davon abzuweichen.“

Wir begrüßen die Haltung des Landeshauptmannes der Provinz Ostpreußen und wünschen, daß alle Wegeunterhaltungspflichtigen im gleichen Sinne handeln.

RUNDSCHAU

Thüringen gegen die Regiebetriebe. Seit der Herrschaft der vom Unternehmertum ausgehaltenen Nazis hat sich Thüringen zum Hort der Reaktion entwickelt. Hier werden nicht nur Pläne gegen die Demokratie geschmiedet, sondern auch Maßnahmen gegen die Regiebetriebe durchgeführt, die deren Ende bedeuten. So hat das thüringische Staatsministerium unterm 24. September eine Rundverfügung erlassen, in der zum Ausdruck gebracht wird,

„daß Betriebe von Kreisen und Gemeinden nur dann eine Daseinsberechtigung haben, wenn ihre Wirtschaftlichkeit auch nach voller Ansetzung des Schuldendienstes und sämtlicher Verwaltungs- und Werbefskosten unter allen Umständen gewährleistet ist. Alle Betriebe, bei denen diese Hauptvoraussetzung nicht gegeben ist und auch durch Umstellungsmaßnahmen ohne Inanspruchnahme von Steuermitteln nicht in aller Kürze erreicht werden kann, die also keinen Gewinn abwerfen, sind alsbald zu schließen.“

Ausgenommen sollen nur solche Betriebe sein, „die die Kreise und Gemeinden im öffentlichen Interesse zu unterhalten verpflichtet sind“. Dann heißt es weiter in der Rundverfügung:

„Auch Krankenhäuser, Bewahr- und Pflegeanstalten, deren Einnahmen

sache werden. Der Austrocknungsprozeß, den wir z. B. bei den Grunewaldseen bei Berlin und auch anderwärts, beobachten können, hat jedoch ganz andere Ursachen. Durch die Kanalisierung und Betonierung vieler Flußläufe, durch die ungläubliche Verwendung des Wassers in den Städten, ferner durch die Trockenlegung von Sümpfen und Teichen und durch das Auspumpen des Wassers in den Bergwerken tritt als unausbleibliche Folge eine Senkung des Grundwassers ein. Die notwendigen Auswirkungen sind: Versiegen der Quellen und eine fortschreitende Austrocknung des Bodens. So kommt es auch, daß einzelne Seen, die „Augen der Landschaft“, verschwinden und die Wassermengen der Flüsse allmählich immer kleiner werden. Damit ändert sich auch das klimatische und landschaftliche Bild eines Gebiets. Der Prozeß geht natürlich sehr langsam vor sich, aber im Lauf einer bestimmten Zeit sind diese Veränderungen feststellbar. Und der Mensch, der gewaltig in den Ablauf der Naturvorgänge eingriff, wird selbst das Opfer dieser Maßnahmen sein. Das Wasser ist das unentbehrliche Elizier des Lebens. Es ist gewissermaßen „das Blut der Erde“. Wir dürfen seinen natürlichen Kreislauf nicht stören, weil es unsere Aufgabe ist, Gärtnern der Erde und Hütern des Lebens zu sein. — H. F a l k i., „Fränk. Tagespost“.

ständig geringer sind als die Ausgaben, werden unter Umständen geschlossen werden müssen, wenn die Versorgung der Kranken usw. in anderen gleichartigen Anstalten am Orte oder in leicht erreichbarer Nähe auf billigere Weise ermöglicht werden kann."

So ungefähr würde das Sparprogramm der Reaktion aussehen, wenn sie das Ruder in die Hand bekäme. Abbau der Regiebetriebe, auch wenn die Kranken darunter leiden. Es trifft ja nur die Armen, denn die Reichen können eine Privatklinik bezahlen. Der Kundenlaß verlangt die Schließung der Betriebe, wenn sie keinen Gewinn abwerfen. Und was geschieht in der Privatwirtschaft? Täglich werden Tausende an Subventionen in die Privatbetriebe hineingesteckt, die trotzdem nicht rentabel arbeiten. Banken, Großindustrie und Landwirtschaft arbeiten gegenwärtig mit Verlusten, aber von den Regiebetrieben verlangt das thüringische Staatsministerium Gewinne, sonst wird geschlossen. Eine herrliche Staatsregierung!

Gemeindearbeiter sind „Landesverräter“. Eine der übelsten Sumpfbüden der Unternehmerpresse ist die Zeitschrift „Industrieschutz“, offizielles Organ des deutschen Industrieschutz-Verbandes. Dieses Organ beschäftigt sich gemäß den Bestimmungen dieser Streikentschädigungsgesellschaft, mit den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit. Die Nummer 237 enthält einen Artikel „Streikrecht und Wirtschaftskrise“. Dort wird dargetan, daß die Regierung gegen Kapitalflucht, den währungspolitisch schädlichen Devisenverkehr usw. hohe Zuchthausstrafen in Aussicht gestellt habe. Diese Maßnahme müßte auch, so wird weiter ausgeführt, gegen die Verwalter der Ware Arbeitskraft in Anwendung gebracht werden. Das Mittel, welches den Verwaltern der deutschen Arbeitskraft, den Gewerkschaften, zur Verfügung stehe, sei das Streikrecht. Der Anwendung dieses Rechts stehen gegenwärtig wichtige Belange der Volksgesamtheit entgegen. Dann heißt es wörtlich:

„Den besten Beweis dafür (für die Schädlichkeit der Verhinderung des Streikrechts) hat jüngst der Streit um die Gemeindearbeiterlöhne geliefert. Weil sie durchschnittlich 9 Proz. über denen der Reichsdienst beschäftigten Arbeiter liegen, hat die Reichsregierung in ihrer Notverordnung vom Juni bestimmt, daß die Gemeindearbeiterlöhne denen der Reichsarbeiter anzugleichen sind. Dagegen haben die Gemeindearbeitergewerkschaften den schärfsten Widerspruch erhoben und durch mehr oder minder verdeckte Androhungen von Streiks in den lebensnotwendigen Versorgungsbetrieben des gesamten Reichsgebiets erreicht, daß die Reichsregierung vor ihnen zurückgewichen ist und sich mit einer Senkung der Löhne um 4 Proz. begnügt hat.“

Es wird dann weiter ausgeführt, daß durch die in diesem Falle bewiesene Schwäche der Regierung das ganze auf Sparsamkeit aufgebaute Programm in Frage gestellt werden kann.

„Denn, was den Gemeindearbeitern recht ist, ist schließlich den übrigen Arbeitern und insbesondere den Beamten billig.“

Und nun kommt der Knalleffekt:

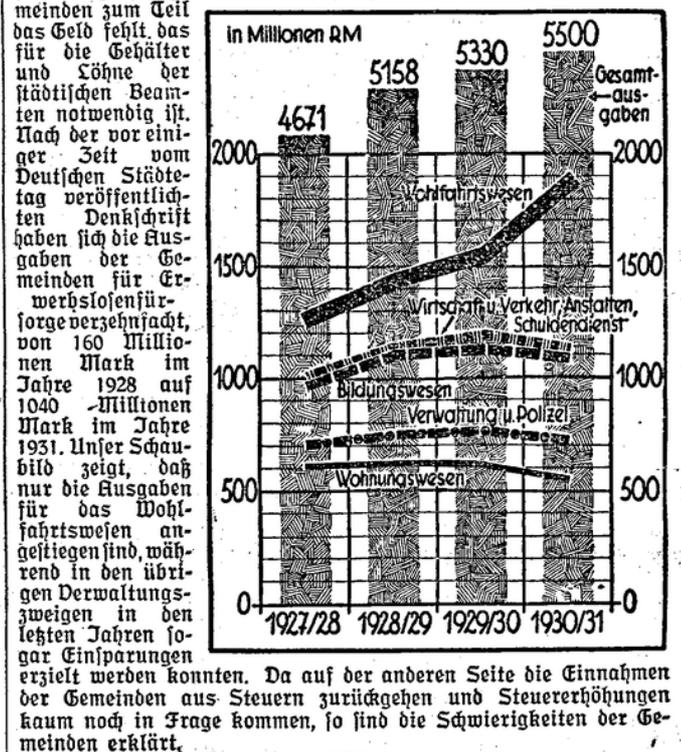
„Im Hinblick auf diese Möglichkeiten müssen von der Regierung, die sich aus dem Streit um die Gemeindearbeiterlöhne ergebenden Forderungen gezogen werden, indem Bestimmungen getroffen werden, die einen Mißbrauch des Streikrechts dadurch verhindern, daß sie ihn, ebenso wie die Kapitalflucht, strafrechtlich dem Landesverrat gleichstellen.“

Man sieht aus diesen Ausführungen, zu welchen Forderungen die Unternehmerpresse angesichts der Wirtschaftskrise gelangt. Ein altes Recht soll den deutschen Arbeitern glattweg entzogen werden. Man kann sich deshalb vorstellen, welche Zustände in Aussicht stehen, wenn einmal die Nazis im Bunde mit dem organisierten Unternehmertum die Regierungsmacht in die Hand bekommen. Dies zu verhindern ist die zur Zeit dringendste Pflicht der organisierten Arbeiterklasse. Man ersieht auch an dem hier angezogenen Fall wieder, daß die deutsche Arbeiterschaft trotz der miserablen Zeiten noch allerhand zu verlieren hat. Doch vorerst sind die Gemeindearbeiter infolge ihrer organisatorischen Stärke noch in der Lage, derartige Forderungen eines kapitalistischen Schreiberleins als einen frommen Wunsch erscheinen zu lassen. Das Streikrecht wird jedenfalls mit allen Mitteln verteidigt werden.

Nein, er gefällt ihnen nicht, der Herr Bürgermeister! Oberbürgermeister Brauer von Altona hat auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongreß eine mutige Rede für die öffentliche Wirtschaft gehalten und dabei die böse Mißwirtschaft aufgezeigt, die der Privatkapitalismus treibt. Damit hat Brauer die um ihren Profit arg besorgten Geldsackritter von Schlot und Handel in der Stadt, deren Oberhaupt er ist, schwer gekränkt. Auf dem sogenannten parlamentarischen Abend des „Vereins für Industrie und Großhandel“ machten die schwer Betrüben ihrem bedrängten Herzen Luft. Der Vorsitzende las Brauers Rede vor

(wogegen allerdings nichts einzuwenden ist) und die erlauchte Versammlung sprach dem Oberbürgermeister ihr ganz besonderes Mißtrauen aus. Aufgeregte Menschen mißhandeln meistens auch die Logik. Warum sollten die erhitzten Altonaer Industriellen und Großhändler vernünftiger sein. Sie stellten die Logik auf den Kopf, indem sie behaupteten, nicht die privatkapitalistische „Wirtschaft“, sondern die öffentliche Hand und die öffentlichen Betriebe seien an der jetzigen grauenhaften Wirtschaftsmisere schuld. Der Stadtverordnete Stroth brachte es fertig, zu erklären, die heutige Wirtschaftsunordnung sei lediglich zurückzuführen „auf die seit 1918 betriebene systematische Ausbeutungspolitik der Privatwirtschaft durch die roten Machthaber“. Ganz davon zu schweigen, daß die „roten Machthaber“ leider viel zu wenig Gelegenheit hatten, in das Börsen- und Industriebetriebertum hineinzuleuchten, hat Herr Stroth völlig vergessen zu erwähnen, daß es in den letzten Monaten gerade der Staat war, nach dessen helfender Hand die zerrüttete private Wirtschaft griff! Der Clou des Abends war eine Entschlieung, in der die Gedankengänge Brauers, wie es so schön heißt, „aufs entschiedenste abgelehnt und verurteilt“ werden. In der Entschlieung wird weiter von der Stadt Altona verlangt, sie solle ihren „unrentablen Grundbesitz abstoßen“, nötigenfalls auch ihre wirtschaftlichen Betriebe, um ihre Vermögenslage zu sanieren. Eine erneute Mißhandlung der Logik, denn wer soll denn „unrentablen Grundbesitz“ kaufen. Die Entschlieung verlangt ferner vom Oberbürgermeister „Rücksichtnahme auf sein Amt“. Er habe die Verpflichtung, Wirtschaft, Industrie und Handel zu fördern. Wie sich die Herrschaften das vorstellen, in einer Zeit, da der kommunale Betrieb infolge der von Schacht betriebenen Kreditperre und aus Sparnotwendigkeiten so gut wie lahmgelegt ist, wird wohl immer ihr Geheimnis bleiben. Wir brauchen uns hier nicht zu unterhalten über die Pflichten, die ein Oberbürgermeister seiner Stadt gegenüber hat. Wo stünde Altona, wenn nicht die Energie und das Verantwortungsbewußtsein seines sozialdemokratischen Oberhauptes die Stadt über alle politischen und wirtschaftlichen Fährnisse hinweg bis heute sicher und zielbewußt gelenkt hätte! Wir bestreiten den Vertretern kapitalistischer Wirtschaft, die tagtäglich neue Krachs und Skandale gebiert, das Recht, über angeblüche Mißwirtschaft in öffentlichen Betrieben zu zetern. Ihre Wirtschaft windet sich in schweren Krämpfen, sie ist am Absterben, aus ihr wird hervorgehen eine neue bessere Wirtschaftsordnung, die kein Massenelend mehr kennt: der Sozialismus!

Die Arbeitslosigkeit als Ursache der Finanzschwierigkeiten der Gemeinden. Die anhaltende Erwerbslosigkeit stellt an die Gemeinden für die Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge so starke Anforderungen, daß bei der an sich schwierigen Finanzlage der Ge-



meinsten der Gemeinden aus Steuern zurückgehen und Steuererhöhungen kaum noch in Frage kommen, so sind die Schwierigkeiten der Gemeinden erklärt.

GÄRTNEREI · PARK · FRIEDHOF

Rationalisierung in der Gärtnerei

Das Wort Rationalisierung jagt heute bald jedem Arbeiter einen gewaltigen Schrecken ein, bedeutet es doch Arbeitslosigkeit. Doch wir müssen uns mit ihr näher beschäftigen, wollen wir es in unserem Sinne beeinflussen. Sinngemäß überlegt heißt es: Die größtmögliche Ausnutzung von Arbeitskraft, Maschinen, Geräten, Raum, Häusern usw. zur höchsten Leistungssteigerung und Produktion. An sich wäre das gar nicht so übel, und tatsächlich arbeitet die Menschheit schon seit ihrem Bestehen an Verbesserungen aller Art zum Zwecke ihrer Sicherheit und Bequemlichkeit. Doch wir müssen als Arbeitnehmer feststellen, daß sich heute die Rationalisierung erheblich gegen uns auswirkt.

Obwohl die Gärtnerei im allgemeinen noch nicht die Ausmaße der Rationalisierung erfahren hat, wie Industrie, Verkehr u. dgl., so ist doch schon viel, besonders in den größeren Betrieben, rationalisiert worden, und ist damit zu rechnen, daß es noch in viel größerem Maße geschieht. Jeder Gärtner, welcher mit offenen Augen in einer Gärtnerei arbeitet, wird die bedeutenden Veränderungen wahrnehmen.

Betrachten wir die am meisten ins Auge springende Arbeit des Gärtners, das Gießen. An diese Arbeit wurde früher wohl die meiste Zeit verwandt, und die älteren Kollegen wissen ein Lied davon zu singen, wieviel Schweiß da floß an heißen Tagen. Betrachten wir einen größeren Topfpflanzen- und Freilandkulturenbetrieb mit etwa 50 bis 100 Arbeitskräften. Da hieß es früher: ein paar Stunden des Vor- und Nachmittags alle Mann zum Gießen, vom Lehrling bis fast zum Obergärtner. Heute beteiligt sich nur ein Teil der Belegschaft an dieser Arbeit, denn mittels Druckmotor und Schlauch erlegt ein Mann mindestens zehn Kräfte, die jetzt den ganzen Tag über an den Kulturarbeiten vorbeiziehen können. Hiermit noch nicht genug, haben viele Gärtnereien Regen- und Berieselungsanlagen eingeführt, mit denen die Ersparnis an Arbeitskräften noch gewaltiger ist.

Hier können wir zwei Auswirkungen der Rationalisierung feststellen, eine für und eine gegen uns. Die schwere kraftkostende Arbeit des Gießkannenschleppens ist durch die Technik von uns genommen, andererseits aber bedeutet es Arbeitskräftersparnis; für die Arbeitnehmer heißt das heute aber — Arbeitslosigkeit.

Betrachten wir die Kulturräume einer alten und einer modernen Gärtnerei. In der älteren sind die Gewächshäuser meist in die Erde hineingebaut; in ihnen ist es im Winter kühl und naß, die Pflanzen stocken im Wachstum, oft verderben sie sogar. Diese Häuser bedingen im Herbst eine gute Wintereindeckung, wodurch den Pflanzen das wertvolle Licht entzogen wird, dazu ein tagtägliches Auf- und Zudecken mit Brettern oder Matten. Die modernen Gewächshäuser stehen auf der Erdoberfläche, sind vor allem trocken, keine Treppen beschweren die Transporte von Pflanzen hinein und heraus. Die Heizung ist verbessert, leistungsfähige Kessel sorgen für regelmäßige und genügende Wärme, wodurch das zeitkostende Eindecken der Häuser erspart wird. In solchen Häusern kann man die Pflanzen in kürzerer Zeit als bisher und zu besserer Verkaufsware bringen; also auch hier wieder gewaltige Ersparnis an Arbeitskraft.

Diese Beispiele sind beliebig zu vermehren. Wo früher 10 bis 15 Mann mit dem Spaten sich abmühten, um ein Stück Land zu rigolen oder umzugraben, da genügt jetzt ein Mann mit einer Motorfräse, diese Arbeit allein mit noch größerer Gründlichkeit auszuführen. Wir kennen Motorrafenmäher und Motorwalzen in der Landschaftsgärtnerei, Motorsämaschinen in größeren Samenzüchtereien. Wir kennen den künstlichen Dünger in seiner Vielseitigkeit, der bei richtiger Anwendung schnellen und reichen Ertrag sichert. Beim Versand der fertigen Pflanzen in den Rosenzüchtereien und Baumschulen machen praktische Packmaschinen viele Hände überflüssig.

Doch wie haben wir nun den ganzen Vorgang zu beurteilen? Technik und Rationalisierung werden weitergehen. Die Gärtnerei insgesamt und der Einzelbetrieb will und kann sich dem Zuge der Zeit und der Entwicklung nicht verschließen, wollen sie sich als rentabler Erwerbszweig in der Gesamtwirtschaft erhalten. Der Rationalisierung an sich brauchen wir nicht feindselig gegenüberzutreten, sie bringt uns nicht fortzuleugnende Fortschritte; auch würde uns das „Maschinenstürmen“ wenig nützen. Darum müssen wir unseren Einfluß verstärken und dahin geltend

machen, daß sich die Umstellung in vernünftigen Bahnen bewegt. Der Arbeitgeber soll nicht immer Rationalisierung mit Arbeiterentlassung verbinden dürfen, sondern die Verbesserungen sollen sich zum Wohle des gesamten Berufes, also auch zum Nutzen aller in den Gärtnereien Beschäftigten auswirken. Es muß gute und billige Ware erzielt werden, damit die arbeitende Bevölkerung diese auch kaufen kann; damit wird am besten der Auslandskonkurrenz begegnet. Wird die Rationalisierung von diesen Gedanken getragen, dann brauchen wir ihr unsere Zustimmung nicht zu versagen. Betriebe, die noch nach der Großväter Methoden bewirtschaftet werden, sind bestimmt nicht nach unserem Geschmack.

Um aber unsere Meinung zur Geltung bringen zu können, brauchen wir eine feste starke Macht, weil der einzelne hier machtlos ist. Auch darum also schließen wir uns fest zusammen im „Gesamtverband“.

K. Sinning.

Was sich unsere Unternehmer unter „Tariftreue“ vorstellen!

Mit dem Verband der Baumschulen-Versandbetriebe von Halstenbek-Rellingen ist ab 1928 ein Tarifvertrag vereinbart, dem sich auch mehrere holsteinische Baumschulenbetriebe angeschlossen haben, die dem Arbeitgeberverband nicht angehören, darunter auch die berühmte Firma Timm u. Co. in Elmshorn. In einer Vereinbarung ist festgelegt, daß der Tarifvertrag mit seinen jeweiligen Zusätzen und Abänderungen Anwendung findet.

Bis zum Frühjahr dieses Jahres hielt die Firma ihre tarifvertraglichen Verpflichtungen inne, glaubte aber nun wohl die Zeit für gekommen, um sich über Recht und Gesetz hinwegsetzen und die Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder nach eigenem Ermessen diktieren zu können. Von der Kollegenschaft wurde die Anerkennung eines von der Firma vorgelegten Vertrages verlangt, der ganz erhebliche Verschlechterungen gegenüber dem Tarifvertrag vorsah. Nach anfänglichem Verweigern der Unterschriften wurden diese dann unter dem Druck androhter Entlassung gegeben.

Die Forderung der Organisation auf Innehaltung des Tarifvertrages glaubte die Firma erledigen zu können mit der Erklärung, es stehe ihr frei, mit ihren Leuten einen besonderen Vertrag abzuschließen, und damit, daß sie das Bestehen einer Tarifvereinbarung mit der Organisation überhaupt bestritt.

Die Kühnheit solcher Behauptung ist zu bewundern, weil die Unterschrift der Firma in Urschrift vorliegt, gelegentlich unseres Zusammenstufes im „Gesamt-Verband“ im Januar 1930 das Tarifverhältnis nochmals schriftlich anerkannt wurde und die Firma bis zum Frühjahr 1931 sich genau an den Tarifvertrag mit den seit 1928 eingetretenen Lohnänderungen gehalten hat.

Unter diesen Umständen konnten wir der Entscheidung einer Feststellungsklage mit aller Ruhe entgegensehen. Durch Urteil des Arbeitsgerichts Pinneberg und des Landesarbeitsgerichts Altona wurde das Bestehen der Tarifvereinbarung bestätigt.

Interessant und charakteristisch für die Geistesverfassung der Firmainhaber ist, daß sie vor Gericht das Bestehen eines Tarifvertrages überhaupt und die Zulässigkeit der Feststellungsklage bestritten mit der Begründung, die Organisation sei nicht aktiv legitimiert. Während bei den Lohnverhandlungen der Arbeitgeberverband mit der Behauptung operiert, seine Mitglieder seien durch die Schmutzkonzurrenz der Außenleiter belastet, vertrat in diesem Streit der Syndikus des Arbeitgeberverbandes eine Außenleiter-Firma und erklärte, der Firma sei nicht zuzumuten, laufend die vom Arbeitgeberverband vereinbarten Löhne zu zahlen, ja dieser Arbeitgeberbund leistete sich sogar den Scherz, von uns geforderte Tariftreue als „unsittlich“ hinzustellen.

Höher gehts wahrlich nicht mehr, denn der Geschäftsgang der Firma Timm u. Co. war in diesem Frühjahr ein ausgezeichneter, wohl am besten von allen holsteinischen Baumschulen. Der Frühjahrsversand konnte nur durch wochenlange ununterbrochene Tag- und Nachtschicht bewältigt werden.

Das Tarifrecht ist in den letzten Monaten hart und mehr als früher umstritten. Die Firma Timm u. Co. und ihr Arbeitgeberbund lösen die Frage in ihrem Sinne einfach dadurch, daß sie in ihren Schriftsätzen zu der Klage den Grundsatz aufstellen und vertreten: „Wesentliche, völlig umwälzende Veränderungen der beim Abschluß des Tarifvertrages vorgesehenen tatsächlichen und wirtschaftlichen Lage müssen daher zur Beseitigung der bindenden Wirkung des Tarifvertrages geeignet sein können. Solche wesentlichen Momente sind zweifellos die im Laufe der Zeit erlassenen Notverordnungen.“

Denen, die Gott dienen, müssen alle Dinge zum besten dienen. Fürsorglich stellte man sich auch auf den Standpunkt, das Gericht könne in diesem Fall nicht entscheiden, weil eine „tarifliche Schiedsstelle“ vorgesehen sei.

Wie es nicht anders sein konnte, lehnte das Gericht jeden der von der Firma vertretenen Gesichtspunkte, die in nichts begründet waren, ab.

Der Vorgang zeigt, aus welcher Richtung bei unseren Unternehmern der Wind weht. Sie wägen sich scheinbar schon im „Dritten Reich“. Er mag allen Kollegen ein Beweis sein von der Notwendigkeit einer einigen, geschlossenen und starken Organisation.

Um Regelung des Lehrlingswesens in Schlesien

Der Gartenbauausschuß an der Landwirtschaftskammer Niederschlesien hatte im Hinblick auf die große Arbeitslosigkeit in der Gärtnerei und weil die Zahl der Gärtnerlehrlinge zu einer geradezu beängstigenden Höhe angeschwollen war, den erfreulichen Beschluß einer Einschränkung der Lehrlingshaltung gefaßt. Auf jeden anerkannten Lehrherrn soll künftig 1 Lehrling entfallen (bisher 2!), bei 2 bis 3 Gehilfen sollen 2, bei 4 und mehr Gehilfen höchstens 3 Lehrlinge gehalten werden können. Gegen diese noch sehr weitherzige Regelung erhob sich nun aber eine Opposition, die sogar in der „Gärtnerbörse“ sich an die Öffentlichkeit wagt mit der Ankündigung, eine andere Zusammenfassung des Gartenbauausschusses herbeizuführen, und die da glaubt, ihre Berufsorganisation, den Reichsverband des deutschen Gartenbaues, für ihre rücksichtlichen Forderungen mobil machen zu können. Die Versammlung des Landesverbandes in Schweidnitz am 13. September, in der einige Führer dieser Opposition das Wort ergriffen, hat deren fadenscheinige Gründe aber mit sehr gemäßigten Gefühlen aufgenommen, so daß wir nicht annehmen möchten, daß der Vorstand des Landesverbandes sich hinter diese extremen und rücksichtslosen Lehrlingszüchter stellen wird.

Der Geschäftsführer des Gartenbauausschusses, Gartenbaudirektor Guenther, weist in recht glücklicher Abwehr der den Beruf außerordentlich schädigenden Ansprüche der rabiaten und gewissensrobusten Lehrlingszüchter darauf hin, daß zurzeit in ganz Schlesien nur 176 beschäftigte Gehilfen gezählt werden konnten, denen in rund 700 Lehrbetrieben etwa 1400 Lehrlinge gegenüberstehen!

Daß solche Zustände unhaltbar sind, wird jeder anständige Mensch einsehen. Zu diesen kann aber ganz gewiß der Schloßgärtner Vogel (Kobelau) nicht gerechnet werden, der der Landwirtschaftskammer das Recht bestreitet, auch die Wohnungsverhältnisse des Lehrlings, den er in einer Bodenkammer hausen läßt, zu prüfen.

Auch dem Handelsgärtner Damerius (Rengersdorf) wird man nicht mehr Anstand zuerkennen können, schreibt und redet er doch als Mitglied des Gärtnereiausschusses von dessen „unsinnigen und schädigenden Beschlüssen“, muß sich aber von dem Vorsitzenden dieses Ausschusses sagen lassen, daß er selbst noch keinen einzigen positiven Vorschlag auf Besserung gemacht habe, daß aber seine engeren Kollegen recht heftige und sehr berechtigzte Klagen wegen seiner schlimmen Lehrlingszüchtereier vorbringen. Wenn trotzdem 30 Handelsgärtner und Lehrlingszüchter den auf niedrigstem Niveau gehaltenen Artikel des Herrn Damerius in der „Gärtnerbörse“ Nr. 41 unterschrieben haben, so ist die Frage des Vorsitzenden Tillack wohl berechtigt: Sollen wirklich in Zukunft die Mitglieder des Ausschusses nur von denen ausgesucht werden, die eigennützige Interessen mit der Lehrlingshaltung verfolgen? — Und es ist anerkennenswert, wenn Herr Tillack dieser Gesellschaft folgendes in Stammbuch schreibt:

„Man scheut sich, selbst Farbe zu bekennen und offen zu sagen, daß man den Lehrling nur als Arbeitskraft betrachtet und sich um das Schicksal der zahlreichen jungen Leute und ihr weiteres Fortkommen keine Sorgen macht. Versteht es nicht gegen die guten Sitten, wenn man jährlich in etwa 500 jungen Leuten Hoffnungen erweckt, sie

als Lehrlinge einstellt, sich Lehrgeld zahlen läßt und doch im Grunde genommen weiß, daß es Fortkommensmöglichkeiten überhaupt nicht gibt, ja weiß, daß bei der trostlosen Lage unseres Berufes die Zahl der beschäftigten Gehilfen ständig zurückgeht. Man droht, Mädchen oder Arbeitsburschen einzustellen und gibt damit selbst zu, daß man den Lehrling nicht aus idealen Interessen für den Beruf und sein Weiterbestehen, sondern nur als billige Arbeitskraft beschäftigt und bewertet. Deshalb auch die Abneigung gegen die Berufsschulpflicht! Ja, deshalb auch immer wieder die Bestrebungen auf Verlängerung der Lehrzeit! Stellt man nicht selbst Holland als Beispiel hin, und weiß man nicht, daß es dort eine solche uferlose Lehrlingsausbildung gar nicht gibt?“

Wir verzeichnen, gern die Tatsache, daß nun auch in Schlesien, dem klassischen Lande der Lehrlingszüchtereier, sich Männer in den Reihen der Arbeitgeber gefunden haben, deren Verantwortlichkeitsgefühl stärker ist als das in jenen Kreisen vorherrschende Bestreben, gerade die jugendliche Arbeitskraft grenzenlos und rücksichtslos nur zum eigenen Nutzen auszubeuten! —

In diesem Jahre erhöhte sich die Zahl der geprüften Lehrlinge in Niederschlesien auf 497; 334 Lehrlinge stellte die Erwerbsgärtnerei, 163 kamen aus Betrieben der Guts- und Herrschaftsgärtnereien und der Gemeinden. Die Prüfung bestanden mit sehr gut nur 3, mit gut 116, ziemlich gut 170, genügend 193; nicht bestanden haben 15. In diesen Ziffern kommt nicht nur die zunehmende Lehrlingszahl an sich zum Ausdruck, sondern auch ihre zunehmende Minderwertigkeit; zwei Erscheinungen, die stets parallel laufen. Im Jahre 1929 erreichten die Noten sehr gut bis ziemlich gut noch 73 v. H., 1930 war der Prozentsatz 71; im Jahre 1931 aber sank er auf 58 v. H. —

Im Interesse einer besseren und würdigeren Berufsausbildung wünschen wir darum, daß der Gärtnereiausschuß für Niederschlesien nicht vor jener losgelassenen Meute verantwortungsloser Lehrlingszüchter zurückweicht, sondern mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln seinen Beschluß durchzusetzen sich bemüht, mit dem erst jene Regeln in Schlesien eingeführt werden, die in anderen Bezirken schon längst Geltung haben.

Berufsausbildung

Gärtnerberufsschulen unter einheitlicher Verwaltung in Sachsen. Durch Notverordnung ist im Freistaat Sachsen eine Vereinheitlichung des gärtnerischen Berufsschulwesens erfolgt. Von den 17 zurzeit bestehenden Gärtnerfachschulen unterstanden bisher 8 dem Wirtschaftsministerium (die sogenannten „landwirtschaftlichen“) und 9 dem Volksbildungsministerium (die gewerblichen Berufsschulen in den größeren Städten). Sie werden nun sämtlich dem Volksbildungsministerium unterstellt, eine längst notwendige und an sich selbstverständliche Maßnahme. Allerdings ist in diesem Falle trotz der Vereinheitlichung es noch nicht sicher, ob nun auch künftig die Entwicklung der gärtnerischen Berufsschulen nach einheitlichen, lediglich dem Zwecke einer bestmöglichen beruflichen Ausbildung dienenden Gesichtspunkten gefördert werden wird.

Blumengeschäfte

Erkenntnis eines Arbeitgebers. In den Blättern der Ortsgruppe Hamburg des D. O. B. „Das Blumengeschäft“ wirft E. Finger die Frage auf: Birgt diese Lehrlingszüchtereier nicht eine große Gefahr für uns? Und er beantwortet sie dahin: „Auslichten, eine Stellung zu bekommen, daran ist in absehbarer Zeit für so ein armes Mädchen, das 3 Jahre gelernt hat, wohl kaum zu denken. Der Lehrling wird zum eigenen Konkurrenten. Nach jeder Prüfung haben wir durch Rundfragen erfahren müssen, daß immer einige sich gleich etablierten. Ein weiterer Prozentsatz geht in das Heer der Straßenhändler über. Ich wünsche, daß bei den Kollegen, die immer das alte Lied von den „hohen Lehrlingsgehältern“ klagen, die aber gern noch ein ganzes Schock Lehrlinge einstellen möchten, um die Binderin zu sparen, nicht nur ein Straßenhändler vor der Tür sich breit macht, nein, kompagnieweise müßten sie aufmarschieren, darunter natürlich die eigenen an die Luft gesetzten Lehrlinge.“ — Leider sind weiße Raben immer nur seltene Vögel gewesen. Zu wirklich durchgreifenden Maßnahmen, Lehrlings Sperre und Kontrolle der Lehrbetriebe, sind die Vorstände der Geschäftsinhaber trotz aller zugestandenem Mißstände nicht zu bewegen. Hier könnte auch nur eine Notverordnung Wandel schaffen.